ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Zuschrift: "Rangiert die Volksaktie vor dem Miteigentum?"

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1957) : Zuschrift: "Rangiert die Volksaktie vor dem Miteigentum?", Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 37, Iss. 6, pp. 311-312

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/132482

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Zuschrift: „Rangiert die Volksaktie vor dem Miteigentum?"

Auf Grund unserer im Maiheft geführten Diskussion: „Hat die Volksaktie Zukunft auf dem deutschen Kapitalmarkt?" haben wir folgende Zuschrift erhalten, die wir unseren Lesern gern zur Kenntnis geben möchten.

Hamburg, den 4. 6. 1957

Sehr geehrter Herr Berghändler!

Die Ausführungen eines Gesprächspartners der im Maiheft des „Wirtschaftsdienst" veröffentlichten Diskussion über die Volksaktie lassen einige Anmerkungen als wünschenswert erscheinen. Zunächst einmal wäre zu sagen, daß jener Gesetzentwurf, der nach Ansicht des Artikelschreibers „allen Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten ohne Rücksicht auf deren Unternehmungsform eine Gewinnbeteiligung und Miteigentum zugunsten ihrer Belegschaften nahelegen" will, nicht von der DAG, sondern von einigen den Sozialausschüssen der CDU/CSU nahestehenden Abgeordneten zur Diskussion gestellt worden ist, wenngleich seitens der DAG eine weitgehende Übereinstimmung mit der von ihr vertretenen Auffassung festgestellt werden konnte. Es ist jedoch nicht an dem, daß durch ein derartiges Gesetz die Beteiligung der Arbeitnehmer den Unternehmen etwa aufgezwungen werden soll, sondern es ist in das freie Ermessen der Beteiligten gestellt, ob sie von den durch ein solches Gesetz gegebenen Möglichkeiten Gebrauch machen wollen oder nicht. Da es sich bei der ganzen Miteigentumskonzeption ausschließlich um den Wunsch einer Beteiligung auch der Arbeitnehmerschaft an den jeweils durch Gewinne finanzierten Neuinvestitionen handelt, ist es nicht nur übertrieben, sondern ausgesprochen falsch, „von einer auf Enteignung der Unternehmer hinauslaufenden Besitzumschichtung und Kollektivierung" zu sprechen.

Das gilt nun keineswegs nur formell, sondern auch materiell. Wenn der Gesetzgeber einerseits keinen Zwang ausspricht, auf der anderen Seite bei der Praktizierung aber ein Eigentum entsteht, das immerhin mit gewissen, hinsichtlich der Verfügbarkeit sogar erheblichen, Verwendungsbeschränkungen belastet ist, kann von einer „Enteignung der Unternehmer" keine Rede sein.

Daß es weder naturnotwendig noch klug ist, wenn 40 % aller Kapitalbildung (und damit die Masse der gewerblichen Investitionsfinanzierung) durch die sogenannte Selbstfinanzierung, d. h. also zugunsten der Eigentümer von Unternehmungen erfolgt, darüber dürfte Einigkeit bestehen. Doch bleibt die Frage offen, ob die Unternehmungen nicht zur Verbesserung ihrer Situation, z. B. ihres Produktionsmittelapparates, ihrer Ausstattung und — last not least — ihrer Liquidität der Anwendung solcher Selbstfinanzierungsmethoden bedürfen. Sollte hier nicht, wie so oft, die Wahrheit in der Mitte liegen und sowohl Kapitalbildung aus Gewinnen bei den Unternehmen als auch die Eigentumsbildung breiter Schichten, und zwar zunächst der eigenen Arbeitnehmer, an der Stelle der Kapitalentstehung eine nützliche Sache sein?

Es ist nun keineswegs so, wie es gesagt wurde, daß doch „in den Belegschaften die verhängnisvolle Vorstellung genährt würde, daß private Vermögensbildung ohne Konsumverzicht des einzelnen möglich sei und daß die Kapitalbildung der Unternehmungen aus vorenthaltenen Lohn- und Gehaltsanteilen der Arbeitnehmer gespeist werde".

Wäre hierzu nicht die Frage zu beantworten, welchen Konsumverzicht die Selbstfinanzierung der gewerblichen Wirtschaft, die für 1950 bis 1955 mit 60,5 Mrd. DM errechnet wird, erfordert hat und wer ihn aufbrachte? Es liegt wohl auf der Hand, daß der dadurch bewirkte „Konsumverzicht", soweit er die Gewinnberechtigten betrifft, keine ausgesprochenen Opfer erfordert hat, soweit es die Masse der Verbraucher angeht, waren die für diese Kapitalbildung aufgebrachten Opfer recht beachtlich.

Liegt es wirklich so ganz außerhalb aller realen Überlegungen, die Frage der Kapitalbildung auch unter Einschluß einer Beteiligung der Arbeitnehmer im Wege eines Miteigentums auf der Basis der neuentstehenden Substanz zu sehen?

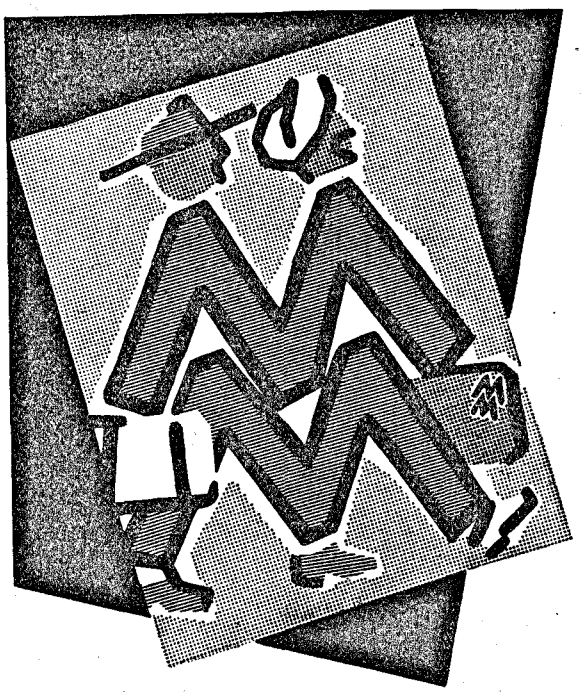

1.-8. September 1957

LEIPZIGER MESSE

Mustermesse mit Angebot technischer Gebrauchsgüter

Informationen und Amtliche Messeausweise durch:

LEIPZIGER MESSEAMT · LEIPZIG C 1 · HAINSTRASSE 18

So wie bei der hohen Selbstfinanzierungsrate die Dinge liegen, hat die Situation in vielen Branchen den Charakter eines ausgesprochenen, sicher aber von kaum jemandem gewünschten Unternehmermonopols der Kapitalbildung.

Die Frage ist dann aber, ob unser heutiges Gesellschaftsrecht, das schließlich aus einer ganz anderen Zeit stammt, nicht einiger Anpassungsvorschriften bedarf, um eine solche Kapitalbeteiligung auch bei den Unternehmungsformen außerhalb der Aktiengesellschaften zu ermöglichen. Zudem ist es keineswegs ein Wesensgesetz der Marktwirtschaft, daß das Arbeitnehmerentgelt nur in Bargeld, nicht aber in Anteilen am gemeinsam neuaufgebauten Kapital besteht. Die Tatsache einer bisher andersartig verlaufenen Entwicklung ist zum mindesten kein Beweis.

Wäre insoweit das erwähnte Anpassungsgesetz nicht ein gewaltiger Fortschritt, noch vorhandene negative und kritikwürdige Seiten des Kapitalismus abzubauen?

Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie diese Zuschrift zur Ergänzung der Diskussion in Ihrer Zeitschrift veröffentlichen würden.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Dr. D.

Aribert Rauchfuß, Wiesbaden:

Das Wirtschaftspotential des arabischen Raumes

Im arabischen Raum haben sich seit Weltkriegsende folgenschwere Wandlungen, Umschichtungen und Veränderungen vollzogen. Es wandelten sich die Formen des sozialen Aufbaus und die Strukturen von Wirtschaft und Staat. Dieser Wandel, in dessen Verlauf die arabischen Völker wieder aktive Partner im Wirtschaftssystem der Welt wurden und sich wieder ins Spiel internationaler wirtschaftspolitischer Auseinandersetzungen eingegliedert sahen, ist nur zu verstehen aus der veränderten Bedeutung dieses Gebietes für die anderen Großräume der Erde.

Die Bedeutung der arabischen Welt wurde im Verlauf der Jahrhunderte durch das Maß bestimmt, in dem sie in das Verkehrssystem der „Alten Welt" einbezogen war. Schon im vorislamischen Orient gab die Tatsache den Ausschlag, daß die großen Weltverkehrsstraßen vom Abendland zum Fernen Osten über die vorderasiatisch-nordafrikanische Länderbrücke führten. Auf den Karawanenstraßen und Wüstenwegen spielte sich der Verkehr zwischen Indien und den Mittelmeerländern ab. Die hieraus entstandene Vermittlerrolle im Welthandel wurde bedeutungslos, als die Seeroute um das Kap der Guten Hoffnung entdeckt wurde. Erst Jahrhunderte später, als die Durchstechung der Landenge von Suez erfolgte, wurde die arabische Welt wieder in das System der Welthandelsstraßen eingebaut. Aber erst im 20. Jahrhundert und vor allem nach dem zweiten Weltkrieg begann die arabische Welt an weltwirtschaftlichem Gewicht zuzunehmen: Heute hat sie auf Grund ihres Erdöls eine Weltstellung für sich. Alle übrigen Produktionszweige treten gegenüber dem Öl in den Hintergrund.

Der arabische Zwischenkontinent umfaßt mit den Ländern Libyen, Ägypten, Syrien, Libanon, Jordanien, Irak, Saudisch-Arabien, Jemen und den kleinen Scheichtümer Kuwait, Bahrain-Inseln, Qatar, Vertragsküste, Maskat-Oman, Aden-Protektorat und Kolonie und der Neutralen Zone ein Gebiet von rund 7,3 Mill. qkm, in dem über 49 Mill. Menschen leben. Eine einheitliche Betrachtung ist nur schwer möglich, da die Länder auf sehr unterschiedlicher sozialer Stufe stehen und überhaupt wenig Gemeinsamkeit aufweisen. Es fehlte zwar nicht an Versuchen, die glaubensmäßige, politische und wirtschaftliche Einheit der arabischen Welt zu fördern, doch hat der panarabische Nationalismus sich noch nicht gegen den Patriotismus der einzelnen Länder durchsetzen können. Zwar besteht seit 1945 die Arabische Liga, deren Vertreter wiederholt die Probleme einer Währungs- und Zollunion und vieler anderer Wirtschaftsverbindungen erörtert haben; ihre Mitglieder sind Ägypten, Irak, Syrien, Libanon, Saudisch-Arabien, Jemen, Jordanien und seit 1953 das Königreich Libyen. Seit 1950 bestehen feste Verträge zur wirtschaftlichen und militärischen Zusammenarbeit, doch konnte die volle Harmonie wegen der verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklungsstufen und der unterschiedlichen Staatsformen nicht erreicht werden. Die Wirtschaftsstruktur des arabischen Raums hat sich seit Beginn dieses Jahrhunderts überraschend und in einem unerhörten Tempo geändert. Lag der wirtschaftliche Schwerpunkt noch vor wenigen Jahrzehnten dort, wo Wasser in reichlichem Maße zur Verfügung stand, in den Oasenländern mit einer dichten Bevölkerung, so richtet sich das weltwirtschaftliche Gewicht der einzelnen arabischen Länder heute ganz nach ihrem Ölreichtum. Nach Berechnungen der Ölfachleute stellen sich die geologischen Erdölvorräte der arabischen Welt auf rund 15 650 Mill. t, das ist fast die Hälfte der Ölvorräte der Welt.

Erdölreserven und Erdölförderung
(in Mill. t)

Gebiet	Sichere Reserven	Förderung	
		1955	1956
Kuwait	6 906	54,8	55,0
Saudisch-Arabien	5 427	46,7	47,9
Irak	2 957	33,6	31,3
Qatar	196	5,4	5,9
Ägypten	37	1,8	1,8
Neutrale Zone	90	1,4	1,6
Bahrain	28	1,5	1,5
Aden	—	—	—
Jemen	—	—	—
Jordanien	—	—	—
Libanon	—	—	—
Libyen	—	—	—
Syrien	—	—	—

Das Erdöl zieht eine scharfe Trennungslinie zwischen den arabischen Ländern. Die an der Ölgewinnung beteiligten Staaten zählen nur ein rundes Viertel der Gesamtbevölkerung des arabischen Raums. Ob die großen Gewinne aus der Erdölförderung einmal der gesamten arabischen Welt zugute kommen werden, muß abgewartet werden.

Der erdölreiche Kernraum der arabischen Welt wird an seinen Flanken von relativ wirtschaftsschwachen Gebieten umgeben, deren Bedeutung sich allein aus der politisch-strategischen Situation ergibt. Die arabischen Länder sind keine fruchtbaren Gebiete. Nur durch Fleiß und umsichtige Bewässerung läßt sich die Bevölkerung aus eigenem Raum ernähren, mit der Be-